



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1805

Alle Abgeordneten

30. Oktober 2023

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023
Schriftlicher Nachbericht zum TOP „Gesetz zur Änderung des
Spielbankgesetzes NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Nachbericht zum TOP „Gesetz zur Änderung
des Spielbankgesetzes NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Nachbericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW“**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023 wurde im Hinblick auf die Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Dünchheim (Stellungnahme 18/883) zugesagt, dem Ausschuss nachzuberichten, ob in den Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen ausschließlich Bankhalterspiele im Klassischen Spiel angeboten werden.

Bei den meisten dieser angebotenen Glücksspiele in den Spielbanken in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um sogenannte Bankhalterspiele. Dabei spielen die Gäste gegen die Spielbank (Bank), die bedingt durch die Teilnahmebedingungen und die Spielregeln einen Gewinnvorteil hat. Dies betrifft beispielsweise beim Poker die Variante „Ultimate Texas Hold'em“.

Bei der Pokervariante „Cash Game“ handelt es sich dagegen nicht um ein Bankhalterspiel. Bei dieser Variante spielen Personen gegeneinander und nicht gegen die Bank. Der Dealer hat in erster Linie die Funktion des Anleitens und Überwachens des Spiels und der Ausgabe der Karten, nicht aber, getätigte Einsätze oder Gewinne den Spielern zuzuordnen. Die Bank erhält stattdessen eine Gebühr, die hinsichtlich der Höhe von den getätigten Spieleinsätzen abhängt.